

Beitragsbefreiungen vom Mobilitätsticket und Sozialbeitrag zum Sommersemester 2021

Semesterbeitrag					Sommersemester 2021
Gesamtbeitrag					304,50 €
· Sozialbeitrag Studentenwerk					100,00 €
· Mobilitätsbeitrag (VRS-Ticket)					134,80 €
· Mobilitätsbeitrag (NRW-Ticket)					57,40 €
· AstA-Beitrag					12,30 €
Ticketbezug bei Beurlaubung aufgrund	Antrag auf Beurlaubung*1	Bezug des Tickets	Befreiung vom	Zahlung für Rückmeldung bei Beurlaubung in Höhe von	
Erziehungsurlaub bis zu 3 Jahren, Schwangerschaft, Pflege naher Angehöriger oder sonstiges wichtige familiäre oder soziale Gründe	Ja	Ticket nein	Mobilitätsbeitrag (VRS+NRW)	Sozialbeitrag + AstA-Beitrag	112,30 €
Freiwilligendienst, Auslandsstudium einschließlich dem Studium förderliche Auslandsaufenthalte oder Krankheit	Ja	Ticket nein	Mobilitätsbeitrag + Sozialbeitrag	AstA-Beitrag	12,30 €
Praxissemester/Praktikum, wenn es als Praxissemester anerkannt wird (mehr als 4-wöchige Abwesenheit vom Studienort außerhalb NRW innerhalb Deutschlands) Als Nachweis ist eine entsprechende Bescheinigung der ausländischen Einrichtung bzw. eine Bescheinigung der Ausbildungsstelle zum Praxissemester/Praktikum erforderlich. Das Praxissemester bzw. Praktikum muss Teil des Curriculum sein inclusive Bestätigung vom Fachbereich.	Ja	Ticket nein	Mobilitätsbeitrag (VRS+NRW)	Sozialbeitrag + AstA-Beitrag	112,30 €
		Wahlmöglichkeit Ticket ja		AstA-Beitrag + Mobilitätsbeitrag + Sozialbeitrag	304,50 €
Befreiung vom Mobilitätsbeitrag ohne Beurlaubung bei	Antrag auf Befreiung*1	Bezug des Tickets	Befreiung auf Antrag vom	Zahlung für Rückmeldung bei Befreiung vom Ticket in Höhe von	
Auslandssemester (falls als Praxissemester anerkannt), Praxissemester, Praktikum außerhalb NRW (mehr als 4wöchige Abwesenheit vom Studienort) sofern dieses Teil des Curriculum ist. Als Nachweis ist eine entsprechende Bescheinigung der ausländischen Einrichtung bzw. eine Bescheinigung der Ausbildungsstelle zum P;taxissemester/Praktikum erforderlich.	Ja	Ticket nein	Mobilitätsbeitrag (VRS+NRW)	Sozialbeitrag + AstA-Beitrag	112,30 €
Kein Berechtigung zum Ticketbezug ohne Beurlaubung					
Bundesfreiwilligendienst	Ja	Ticket nein	Mobilitätsbeitrag (VRS+NRW)	Sozialbeitrag + AstA-Beitrag	112,30 €
Schwerbehinderte , die bereits einen Fahrausweis haben (Beiblatt und Wertmarke des Versorgungsamtes) o. öffentliche Verkehrsmittel nicht nutzen können (Bezeichnung "RF")	mit der Einschreibung bzw. bei Rückmeldung	Ticket nein	Mobilitätsbeitrag (VRS+NRW)	Sozialbeitrag + AstA-Beitrag	112,30 €

*1 Die Anträge auf Beurlaubung, Bezug des Mobilitätstickets bzw. Befreiung vom Mobilitätsbeitrag sind bis zum Ende der Rückmeldefrist im Studierendensekretariat der Hochschule zu stellen. Die Voraussetzungen für eine Befreiung müssen pro Semester erfüllt sein. Im Falle einer bereits erfolgten Rückmeldung zum beantragten Semester ist der Studierendenausweis vorzulegen.